

Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 17.03.2025 / 08:01 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Top 6.1 Sicherheitsdienst für Ellscheid 9 tatsächlich notwendig?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

mit Verwaltungsvorlage vom **26.02.2025** forderte die Verwaltung nach eigener Bewertung einen Sicherheitsdienst von **2 Personen 24/7** für das städtische Gebäude Ellscheid 9 mit einem Kostenfaktor von **ca. 500.000,-€ p.a.**

Nachdem die ersten Nachfragen der WLH-Fraktion zu einer Datenbasis beantwortet wurden, haben wir nun eine Verwaltungsvorlage vom **13.03.2025**, in der die Verwaltung nach neuer Bewertung einen Sicherheitsdienst von **2 Personen 10/7** für das städtische Gebäude Ellscheid 9 mit einem Kostenfaktor von **ca. 216.000,-€ p.a.** fordert.

Die Antworten der Verwaltung zu der von der WLH-Fraktion ergänzenden Fragen überzeugen mich fachlich nicht, sind nach meiner fachlichen Einschätzung nicht ausreichend, um diesen Sicherheitsdienst als verhältnismäßig, tatsächlich notwendig zu bewerten. Es ergeben sich weitere Fragen.

1. polizeilich relevante Einsätze konkretisieren

Während PHK Nellen von **13 polizeirelevanten Einsätzen in 460 Tagen** im FOA sprach

und er keinerlei Äußerung dazu machte, ob aus Sicht der Polizei ein Sicherheitsdienst, wie ausschließlich von der Sozialverwaltung im Fachausschuss gefordert, notwendig sei, heißt es in der aktuellen

Verwaltungsvorlage:

".....Die Polizei hat signifikante Einsätze mit Gewaltpotential in den vergangenen 14 Monaten nur nachts festgestellt....."

Frage:

Welcher Einsatzgrund wurde bei den 13 "polizeirelevanten Einsätzen" in 460 Tagen erfasst?

Wie war die Abschlussmaßnahme dieser 13 Einsätze, z.B. Anzahl der Personen, die ins Gewahrsam verbracht wurden, NW1, Bericht etc.?

Wohnen alle Einsatzauslöser, d.h. Störer noch in der Ellscheid 9?

Wenn nein, wie viele (Anzahl) sind noch vor Ort untergebracht?

2. Risikobewertung - Brandschutz - Rauchwarnmelder

Aufgrund der Forderung der WLH-Fraktion liegt uns jetzt erstmalig eine Risikobewertung zum städtischen Gebäude Ellscheid 9 vor.

Unter 2.1 heißt es nachlesbar:

".....Zum Schutz vor Zerstörung wurden die Rauchwarnmelder in „Käfigen“ an der Decke befestigt.

Die Rauchwarnmelder verfügen über keine direkte Aufschaltung auf die Feuerwehr.

Die Feuerwehr muss telefonisch über einen Brand informiert werden....."

Unter 2.4 heißt es nachlesbar:

"....Ein Objektplan der Feuerwehr liegt nicht vor.

Feuerwehrpläne sind laut Brandschutzkonzept nicht erforderlich....."

Ebenfalls aufgrund der WLH-Nachfrage haben wir nun die Information

"..... Seit Januar 2024 sind die Rauchwarnmelder in Ellscheid insgesamt 4 Mal ausgetauscht worden,

Kosten hierfür insgesamt 11.844, 43 Euro....."

Von der FW Haan erfolgten in 14 Monaten nur **"im Außenbereich der Unterkunft zwei Einsätze"**.

Frage:

Wohnen alle Verursacher der 4xSachbeschädigung in 14 Monaten noch in der städtischen

Unterkunft Ellscheid 9? Wenn nein, wie viele (Anzahl) sind noch in der Unterkunft untergebracht?

Wann erfolgte die letztmalige Sachbeschädigung?

Wann wurden letztmalig die Rauchwarnmelder ausgelöst?

Auf welcher fachlichen, sachlich nachvollziehbaren Grundlage kam es unter Punkt 3 der Risikobewertung zur Einschätzung des "hohen Risiko" bei Brandschutz und Feuer?

Ist diese Bewertung mit dem Gebäudemanagement und der Feuerwehr im Einvernehmen erfolgt?

Wenn ja, warum wurde seit der Inbetriebnahme der Unterkunft 1992 bei einem derartig hohen baulichen Risiko, bis heute davon abgesehen ein Brandschutzkonzept zu erstellen,

bzw. andere Rauchwarnmelder / Feuermelder zu installieren z.B. eine Brandmeldeanlage mit Fernzugriff?

3. Bewertung des Dezernats für Ordnung und Sicherheit

Erst auf Nachfrage der WLH-Fraktion erhielten wir die Information, dass in den letzten 14 Monaten

"Der Kommunale Ordnungsdienst im Wege der Amtshilfe einmal für das Amt für Schule und Sport sowie achtmal für das Amt für Soziales und Integration tätig. Hierbei wurde u.a. ein Hausverbot zugestellt und dessen Einhaltung kontrolliert."

Frage:

Zu welchen Uhrzeiten war der KOD in Amtshilfe tätig?

Sind alle Einsatzverursacher noch in der Unterkunft wohnhaft?

Wenn nein, welche Anzahl ist noch vor Ort untergebracht?

Wie bewertet die Fachverwaltung für Ordnung und Sicherheit die Lage in der städtischen Unterkunft Ellscheid 9?

Ist aus Sicht dieses Dezernats ein Sicherheitsdienst in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr

täglich notwendig?

Falls ja, wie wurden die Dienstzeiten des KOD an diese Notwendigkeit in den letzten 14 Monaten angepasst?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:
02129/7794

Antwort der Verwaltung

Frage:

Welcher Einsatzgrund wurde bei den 13 "polizeirelevanten Einsätzen" in 460 Tagen erfasst? Wie war die Abschlussmaßnahme dieser 13 Einsätze, z.B. Anzahl der Personen, die ins Gewahrsam verbracht wurden, NW1, Bericht etc.?

Antwort der Polizei:

„Bei den „polizeirelevanten“ Einsätzen handelt es sich um außenveranlasste Einsätze, d.h. der Einsatzanlass wurde i.d.R. telefonisch mitgeteilt und führte zu der Entsendung eines Einsatzmittels. Hierunter fallen z.B. Ruhestörung, Streitigkeiten, Randalierer, Sachbeschädigung und Körperverletzung.

Konkret wurde im Zeitraum 01.01.24 bis 05.03.25 drei Sachbeschädigungen und eine Körperverletzung gemeldet und entsprechende Anzeigen aufgenommen. Dazu kamen drei Einsätze wegen Randalierern, vier Ruhestörungen, ein Hilfeersuchen und eine Streitigkeit. 2 Personen wurde infolge der Einsätze dem Polizeigewahrsam zugeführt. Ob es sich bei den Meldern ausschließlich um Bewohner der Unterkunft handelte, kann von hier aus nicht mehr nachvollzogen werden.

Zu den nicht polizeirelevanten und demnach nicht außenveranlassten Einsätzen zählen z.B. die Vollstreckung von Haftbefehlen, Durchsuchungsbeschlüssen, Amtshilfeersuchen und sonstige Ermittlungen.

Ganz deutlich möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Bewohner i.d.R. nicht gegenseitig anzeigen oder z.B. bei Streitigkeiten / Ruhestörungen die Polizei angerufen wird. In einzelnen Gesprächen mit den Bewohnern wird angedeutet, dass untereinander Angst vor Repressalien seitens des Nachbarn besteht oder im Bedarfsfall Selbstjustiz ausgeübt wird.

Unsere Vermutung ist daher, dass ein hohes Dunkelfeld an Einsatzanlässen besteht.“

Frage:

Wohnen alle Einsatzauslöser, d.h. Störer noch in der Ellscheid 9?

Antwort der Verwaltung: Ja.

Frage:

Wenn nein, wie viele (Anzahl) sind noch vor Ort untergebracht?

Frage:

Wohnen alle Verursacher der 4xSachbeschädigung in 14 Monaten noch in der städtischen Unterkunft Ellscheid 9?

Antwort der Verwaltung: Ja.

Frage:

Wenn nein, wie viele (Anzahl) sind noch in der Unterkunft untergebracht?

Frage:

Wann erfolgte die letztmalige Sachbeschädigung?

Antwort der Verwaltung: März 2025. Die Hausmeister haben auch ohne die völlige Zerstörung der Rauchwarnmelder alleine im Januar und Februar 6 Einsätze gehabt, um die Rauchmelder wegen eines Fehlalarms zurückzusetzen bzw. zum Schweigen zu bringen. Die Einsätze waren am späteren Abend, in der Nacht und am Wochenende, so dass immer 2 Hausmeister im Rahmen ihres Bereitschaftsdienstes ausrücken mussten.

Frage: Wann wurden letztmalig die Rauchwarnmelder ausgelöst?

Antwort der Verwaltung: März 2025.

Frage: Auf welcher fachlichen, sachlich nachvollziehbaren Grundlage kam es unter Punkt 3 der Risikobewertung zur Einschätzung des "hohen Risiko" bei Brandschutz und Feuer?

Antwort der Verwaltung: Multiple Problemlagen, Alkoholismus, Drogen, psychische Problemlagen, angelassene Herdplatten und Rauchen trotz Verbots führen zu einem solchen Risiko.

Frage:

Ist diese Bewertung mit dem Gebäudemanagement und der Feuerwehr im Einvernehmen erfolgt?

Antwort der Verwaltung: Verwaltungsvorlagen erfolgen immer im Einvernehmen der Fachlichkeiten.

Frage: Wenn ja, warum wurde seit der Inbetriebnahme der Unterkunft 1992 bei einem derartig hohen baulichen Risiko, bis heute davon abgesehen ein Brandschutzkonzept zu erstellen, bzw. andere Rauchwarnmelder / Feuermelder zu installieren z.B. eine Brandmeldeanlage mit Fernzugriff?

Antwort der Verwaltung: Das Risiko bleibt das Gleiche – gleich ob Rauchwarnmelder oder Brandmeldeanlage. Ein Brandschutzkonzept liegt vor, welches die funkvernetzten Rauchmelder vorschreibt. Bei einer Brandmeldeanlage würden sehr häufig Fehlalarme bei der Feuerwehr ausgelöst werden.

Frage:

Zu welchen Uhrzeiten war der KOD in Amtshilfe tätig?

Antwort der Verwaltung: Der KOD war zu folgenden Uhrzeiten im Wege der Amtshilfe tätig:

- 12:00 -12.15
- 13:50 -14:00
- 14:30 -14:45
- 14:50 -15:05
- 15:29 -15:35
- 15:50 -15:55
- 16:40 -16:50
- 18:10 -18:20
- 18:45- 19:19

Frage: Sind alle Einsatzverursacher noch in der Unterkunft wohnhaft?

Antwort der Verwaltung: Ja.

Frage: Wenn nein, welche Anzahl ist noch vor Ort untergebracht?

Frage: Wie bewertet die Fachverwaltung für Ordnung und Sicherheit die Lage in der städtischen Unterkunft Ellscheid 9? Ist aus Sicht dieses Dezernats ein Sicherheitsdienst in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr täglich notwendig?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltungslage ist zwischen allen Dezernaten abgestimmt worden.

Frage: Falls ja, wie wurden die Dienstzeiten des KOD an diese Notwendigkeit in den letzten 14 Monaten angepasst?

Antwort der Verwaltung: Der KOD hat in Amtshilfe und innerhalb der Dienstzeiten gehandelt.